

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 25

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und man das Regiment als administrative Einheit angenommen hätte, so wäre die Möglichkeit geboten gewesen, bei Annahme von 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien, aus jedem jährlichen Kontingent eine Kompagnie zu bilden, die vom ersten Tag bis zum letzten der Dienstzeit (in Auszug und Landwehr) beisammen geblieben wäre. Hier hätte sich ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt, welches sich bei unsern Verhältnissen nicht in gleich günstiger Weise erzielen läßt.

Die Vermischung der Leute in dem Truppenkörper, die für Belebung des Militär-Geistes so vortheilhaft ist und auf welche in einer der letzten Nummern der „Militär-Zeitung“ hingewiesen wurde, wäre ermöglicht gewesen. Es hätten sich noch andere Vortheile ergeben. Bei einem theilweisen Truppenaufgebot, wie z. B. zu einer Grenzbesetzung, bei Unruhen in Genf u. s. w. hätte man immer die jüngsten Jahrgänge verwenden können. Diese zeitweise zu kombinierten Bataillonen zusammenzustellen, hätte keinen Anstand gehabt.

Dieses ist nun allerdings nicht möglich, — zu den vielen Hindernissen und Schwierigkeiten, mit denen die Entwicklung unseres Wehrwesens aus Ersparnisrücksichten ohnedieß zu kämpfen hat, kommt auch noch die, welche der zweckmäßigen Organisation die unübersteiglichen Schranken kantonaler Vortheile und verschiedener Hemmungen und Frictionen in der Administration ihm entgegensetzt. Hoffen wir, daß das Bestreben der gesetzgebenden Behörde dahin gehen werde, innerhalb der durch die Verfassung gezogenen Grenzen die möglichste Einheit im Militärwesen und genaue Kontrolle, daß die Kantone in militärischer Beziehung ihren Verpflichtungen gegen den Bund nachkommen, durch die zunächst geeigneten Organe (die Divisionen) zu ermöglichen.

(Schluß folgt.)

Der preussische Felddienst. Erstes Heft. Das zerstreute Gesecht. Für Unteroffiziere und Soldaten. Von H. v. F. Vierte verbesserte Auflage. Berlin 1873. E. S. Mittler und Sohn. 16°. 35 S. Preis 20 Centimes.

Zu gedrängter Kürze bringt der Herr Verfasser Alles, was für den Soldaten und Unteroffizier über das zerstreute Gesecht zu wissen nothwendig ist, in Erinnerung.

Allerdings ist die Schrift zunächst für preussische Verhältnisse berechnet, doch ist darin auch manches enthalten, was unserm Wehrmann zu wissen nothwendig und nützlich ist; aus diesem Grunde können wir nur wünschen, daß die kleine Schrift auch bei uns Verbreitung finden möge.

Der preussische Felddienst. Zweites Heft. Der Vorpostendienst von H. v. F. Für Unteroffiziere und Soldaten. Vierte verbesserte Auflage. Berlin 1873. E. S. Mittler und Sohn. 16°. 62 S. Preis 40 Centimes.

Diese Schrift bildet die Fortsetzung der Vorherbesprochenen. Wie in ersterer das zerstreute Gesecht,

so wird in dieser der Vorposten- und Patrouillendienst behandelt. Gegenüber den frühern Auflagen sind in dieser die neuesten Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und die in dem letzten Krieg gemachten Erfahrungen in Anbetracht gezogen.

Der gruppen- und der patrouillenführende Unteroffizier, sowie der Chef eines äußern Postens wird an die wichtigsten Regeln seines Verhaltens erinnert. Auch für unsere Unteroffiziere sind die beiden Schriften von Werth. Was wir von der vorhergehenden gesagt, können wir bei dieser nur wiederholen.

Annuaire d'art, de sciences et de technologie militaires publié par P. Henrard, major d'artillerie. Première année (1873). Bruxelles, C. Muquardt.

Nachdem wir von dem reichen Inhalte vorliegender neuen Erscheinung auf dem Gebiete der periodischen Militär-Literatur Kenntniß genommen, wollen wir dieselbe Allen denen auf das Angelegentlichste empfehlen, welche sich nicht allein in den schwebenden Fragen der Taktik, der Organisation, der Technik, der Krankenpflege, der Befestigung u. s. w. auf dem Laufenden zu erhalten, sondern auch ein Buch zum bequemen Nachschlagen zu besitzen wünschen. Der Herausgeber, unterstützt durch vorzügliche Mitarbeiter, an deren Spitze der Name Brialmont glänzt, hat im 1. Bande des Annuaire gehalten, was er in der Vorrede verspricht und zugleich — eine große Hauptsache — dafür gesorgt, durch einen billigen Preis das Annuaire der Bibliothek jedes strebsamen Offiziers zugänglich zu machen. Wir wünschen der Unternehmung in der Schweiz die beste Aufnahme und werden nicht ermangeln, sie im Auge zu behalten. S.

Die Befestigungsfrage Italiens. Mittheilungen über deren gegenwärtigen Stand von Bingley, Oberstlieutenant des k. k. Geniestabes.

Die Mitwirkung der k. k. Genietruppe beim Baue der Kaiser-Franz-Joseph-Hochquellenleitung von Makowicz, Oberlieutenant im 2. Genie-Regimente.

Zwei Separat-Abdrücke aus den „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens.“

Die Befestigungsfrage Italiens muß vom schweizerischen Generalstabe studirt und gekannt sein, wenn auch „die italienische Kommission für alle Straßen, deren Pässe auf Schweizer Gebiet liegen, mit Rücksicht auf dessen Neutralität, keine Befestigungen zu beantragen beschloß.“

Der Bau der Kaiser-Franz-Joseph-Hochquellenleitung dagegen nimmt das lebhafteste Interesse jedes Technikers in Anspruch. Die Neuzeit macht überall bei schlechter Qualität des vorhandenen Wassers irgend einer Lokalität die Zuleitung, oft von weit her, des wichtigsten und unentbehrlichsten

aller Genuß und Reinigungsmittel in genügender Menge und guter Beschaffenheit zur dringendsten Nothwendigkeit.

Die großartige Anlage und die schwierige, aber vorzügliche Ausführung des in Rede stehenden Baues dürfte durch die Tages-Presse allgemein bekannt sein! Die hier mitgetheilten Details werden dem Techniker eine Fülle des Lehrreichen bieten. Vier lithographirte Tafeln erleichtern das Verständniß. S.

Zur Feldgeschützfrage in Oestreich. Von einem k. k. Artillerie-Offizier. Separat-Abdruck aus der „Bedette.“ Verlag von Karl Prochaska, Teschen.

Ueber diesen, nicht allein den Artilleristen, sondern auch den Taktiker in hohem Grade interessirenden Gegenstand behalten wir uns vor, den Lesern der „Allg. Schw. M. z.“ demnächst in extenso zu referiren. S.

Die Beschließung von Verdun vom 13.—15. Oktober und die Ursachen ihres Mißerfolges. Separat-Abdruck aus den „Oestreichisch-Ungarischen Militärischen Blättern.“ Verlag von Karl Prochaska, Teschen.

Seitens des preussischen Ingenieurkorps hat schon die offizielle Darstellung des gesammten Festungskrieges begonnen und wird darin schwerlich der Mißerfolg von Verdun mit Stillschweigen übergegangen werden; denn verunglückte militärische Unternehmungen, besonders wenn es der Beschreibung gelingt, die gemachten Fehler aufzudecken und in denselben den Grund des Mißerfolges nachzuweisen, sind ebenso lehrreich, als mustergültig angelegte und durchgeführte erfolgreiche Aktionen.

Ob vorliegende Beschreibung der Belagerung von Verdun, die sich nur auf Berichte von Augenzeugen gründet, für die Kriegsgeschichte Werth hat, muß vorläufig um so mehr dahin gestellt bleiben, als der Augenzeuge sich nicht nennt. Als Grund des Mißerfolges der Beschließung gibt der Verfasser als Résumé seiner Relation an:

- 1) Unklarheit über das, was der Belagerer eigentlich wollte und mit den vorhandenen Mitteln erreichen konnte, und
- 2) Mangel an den nöthigen Vorbereitungen, herbeigeführt durch die alles überstürzende Eile, mit der die Beschließung betrieben und der Anfangstermin dafür festgesetzt wurde. S.

Der Prozeß Bazaine und Die großen Kavallerie-Manöver in der preussischen Armee im Herbst 1873. (Mit 2 Plänen.) Berlin. Mittler u. Sohn.

Der Mittler'sche Verlag hat beide Arbeiten als Separat-Abdrücke aus dem „Militär-Wochenblatte“ einem größeren Leserkreise zugänglich gemacht.

Die erstere wird mit Recht Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wenn auch der Verfasser ausspricht, daß er bei seiner Untersuchung, den Vorgang

bei der französischen Rhein-Armee in seinen Ursachen und wahrscheinlichen Wirkungen klar zu stellen, ohne Schonung zu Werke gegangen ist und in dem maßlosen Haß des einstigen Gegners ein unbestreitbares Recht dazu zu finden vermeint, so verdient seine Darstellung des Prozesses doch unsere besondere Berücksichtigung, weil sie, abweichend von der allgemein laut gewordenen Ansicht im preussischen Heere, die Verurtheilung des Marschall Bazaine an sich nicht verdammt, sondern nur die Umstände, unter welchen sie erfolgte, und die Erscheinungen, welche im Laufe des Prozesses zu Tage getreten sind.

Die Relation der Manöver ist mit jener Klarheit und Präzision im Ausdruck geschrieben, welche alle Arbeiten des preussischen Generalstabes nach dieser Richtung vortheilhaft auszeichnen. Sie kann als Modell dienen, wie derartige Arbeiten aufzufassen und durchzuführen sind, und möchten wir ihr Studium zu diesem Zwecke empfehlen. Aber auch in taktischer Beziehung wird ein näheres Eingehen auf die in den Herbst-Manövern geschilderte Wirksamkeit der preussischen Kavallerie für den schweizer Miliz-Offizier nur den größten Nutzen gewähren. Ist es doch im Ernstfalle seine Aufgabe, ohne genügende eigne Kavallerie die feindliche zu bekämpfen. Abgesehen von den zu diesem Zwecke anzuwendenden Mitteln, die Aussicht auf Erfolg bieten, muß vor Allem der Gegner und seine Feheweise genau gekannt sein.

Gestatten Terrain und Verhältnisse es dem Reiter nicht, seinem ersten und eigentlichen Berufe entsprechend, sich zu Pferde mit der blanken Waffe auf den Feind zu stürzen, so wird er zu Fuß fechten müssen.

Das Schließen und Deffnen von Deboucheen, das Festhalten einzelner Terrain-Abschnitte, Sicherung des Kantonnements und gelegentlich der Angriff besetzter Dertlichkeiten sind besonders die Aufgaben, die dem abgeseffenen Kavalleristen zufallen, wenn der detachirten Kavallerie die Infanterie fehlt. S.

Geschichte der Belagerungen französischer Festungen im deutsch-französischen Krieg von 1870—1871, bearbeitet auf Befehl der Königlich Preussischen General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen, auf Grund amtlicher Quellen von Ingenieur-Offizieren, die an diesen Belagerungen persönlich theilgenommen haben. Berlin 1874. Im Verlage von F. Schneider und Komp.

Unter obigem Titel wird dem militärischen Publikum Seitens der Königlich Preussischen General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen eine offizielle Darstellung der in Frankreich stattgefundenen Belagerungen und Bombardements vorgeführt, welche, nach der großartigen Anlage des vorliegenden 1. Heftes zu schließen, an Gründlichkeit und Genauigkeit dem bekannten Generalstabs-Werke nicht nachstehen und für die Geschichte des

Feldzug eine nicht mindere Wichtigkeit beanspruchen dürfte. — Die Behauptung, daß bis jetzt die Militär-Literatur im Festungskriege ein ähnliches Werk nicht aufzuweisen habe, wird nicht übertrieben sein und sich gewiß am Schluß der ganzen Darstellung rechtfertigen lassen.

Das Buch läßt sich aber nicht so ohne Weiteres lesen, sondern verlangt zum Verständniß gründliche Kenntniß der permanenten Fortifikation; der Leser wird daher gut thun, sein Fortifikations-Buch (oder irgend ein gutes Handbuch der Festungsbaukunst zur Hand zu stellen, um dem Gedächtnisse vorkommenden Fällen helfen zu können. Es werden zunächst folgende Werke erscheinen:

1. Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870 von Hauptmann Reinhold Wagner. In 3 Lieferungen.

2. Geschichte der Belagerung von Paris im Jahre 1870—1871 von den Hauptleuten Eduard Heyde und Adolf Fröse. In 5—6 Lieferungen.

3. Geschichte des Bombardements von Schlettstadt und Neu-Breisach von Hauptmann Paul Wolff.

Sämmtliche Werke werden mit Plänen und Karten reich ausgestattet sein.

Selbstverständlich wird das bedeutende Werk, sowie jenes des deutschen Generalstabes, in den Bibliotheken der Offiziers-Gesellschaften, sowie derjenigen Offiziere, welche den jüngsten Feldzug gründlich und nach Quellen studiren wollen oder müssen, einen Platz finden, aber die weitaus größere Zahl des Offiziers-Korps unserer Armee wird nicht in der Lage sein, das Werk anschaffen und mit Mühe studiren zu können. Wir glauben daher im allgemeinen Interesse zu verfahren, wenn wir an dieser Stelle eine genaue, mit kritischen Bemerkungen versehene Analyse des Werkes bringen und den Leser au courrant des Gebotenen halten. Der Eine möchte sich über diesen Punkt, der Andere über jenen näher instruiren; das Werk selbst wird in Folge der zahlreichen Offiziers-Bibliotheken allen Lesern der „Allg. Schweiz. Militär-Ztg.“ zugänglich sein, und ein Jeder kann somit den gewünschten Punkt leicht finden. Von diesem Gesichtspunkte aus hoffen wir, ein näheres Eingehen auf das kriegshistorische Werk motivirt und gerechtfertigt zu haben.

Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870 von Ingenieur-Hauptmann Reinhold Wagner. Erster Theil. Mit 3 Plänen und 8 Beilagen.

Dieser Theil zerfällt in die Einleitung, den I. Abschnitt, der Zustand Straßburgs bei Ausbruch des Krieges, und den II. Abschnitt, die Ereignisse in Straßburg im Juli und bis zur Besetzung der Festung am 11. August 1870. — Daß alle diese dem Beginn der eigentlichen Belagerung vorausgehenden Zustände, Maßnahmen und Ereignisse einen Raum von 132 Seiten Text und 40 Seiten Beilagen einnehmen, läßt schon ahnen, daß die Belagerungs-Geschichte eine breite Anlage erhalten hat und mit mehr wie gewöhnlicher Gründ-

lichkeit geschrieben ist. Und doch sagt der Verfasser in der Vorrede, daß, obwohl deutscherseits die Quellen so reichlich flossen, daß die Fülle des Stoffes die Lösung mehr erschwerte als erleichterte, und auch von französischer Seite die in Straßburg vorhandenen militärischen Archive reiches und wichtiges Material lieferten, nichtsdestoweniger in dem Material für die Darstellung der Maßregeln des Vertheidigers, wie die Ereignisse und Zustände in der Festung, noch immer wesentliche Lücken bestehen blieben.

Die Einleitung spricht sich nun zunächst ausführlich über Straßburgs Bedeutung Deutschland gegenüber aus und theilt die Maßregeln mit, welche deutscherseits gegen die Festung vom Ausbruch des Krieges bis zum Entschluß der Belagerung angeordnet wurden. Der deutschen Oberleitung war die wesentlich aggressive Bedeutung des Platzes (an der gegen die deutsche Grenze gerichteten Spitze der Eisenbahn von Paris und Chalons, dicht am Rhein gelegen, in Verbindung rechts über Belfort mit Lyon und dem Süden, links mit Metz und dem Norden Frankreichs, in einer Lage also, welche von allen großen Lagern und Garnison-Orten her die Streitkräfte in wenigen Stunden zu versammeln erlaubt) und sein strategischer Werth für Frankreich nicht entgangen, und die Gefährdung deutschen Gebietes von Straßburg her erschien bei Ausbruch des Krieges um so wahrscheinlicher, als das damalige Verhalten der französischen Regierung eine vernünftige Erklärung nur in der Voraussetzung völliger Kriegsbereitschaft und der Absicht eines strategischen Ueberfalls auf den unvorbereiteten Gegner finden konnte. — Die deutschen Maßnahmen gegen Straßburg zielten also zunächst darauf hin, den nachtheiligen Folgen eines solchen Ueberfalls, den man Anfangs nicht hindern zu können glaubte, nach Möglichkeit vorzubeugen. — Die glücklich gelöste Aufgabe der badischen Division war, französische Operationen auf dem rechten Rheinufer zu erschweren und die eigene Mobilmachung, wie den Anschluß an die übrige Armee möglichst zu sichern.

Nach der Schlacht bei Wörth schien, nach Aussage von Einwohnern, in der Festung herrsche Schrecken und Verwirrung, ja sogar die Thore seien offen, das Gelingen eines Handstreiches möglich. Am 8. August 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends erschien die badische Kavallerie-Brigade mit der gesammten Artillerie und 6 Kompagnien fahrender Infanterie, denen 4 Bataillone als Reserve folgten, auf den Höhen südlich von Suffelweiersheim, $\frac{1}{2}$ Meile vom Steinhore. — Der Handschrei mißlang jedoch total und das Detachement trat den Rückmarsch in die Stellung bei Brumath an. Erst am 10. August Abends 9 Uhr traf in Brumath auf telegraphischem Wege der Befehl des Königs ein, alle Zuzüge von feindlichen Truppen und Material nach Straßburg, namentlich vom Süden her, möglichst zu verhindern, und mit diesem Befehl beginnt die Belagerung von Straßburg.

Wir glauben, daß nur militärische Rücksichten allein, die vom Verfasser treffend darge-

legt sind, die Wegnahme Straßburgs gebieterisch forderten und können mit ihm in dem Satz „hoch über den militärischen Rücksichten standen jedoch die politisch nothwendig gewordenen Ziele des Krieges“ nicht übereinstimmen. Damals wenigstens, am 10. August, als ein entscheidender Zusammenstoß der beiden Haupt-Armeen bei Metz noch nicht erfolgt war, dachte man wohl nicht daran, den „Schlüssel zum deutschen Hause“ feindlichen Händen für immer zu entwenden. Damals, vor den Haupt-Entscheidungen, hatte das deutsche Volk andere Aufregung, als daß „die Erinnerung an den schmachvollen Raub und Verlust von Elsaß-Lothringen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit diesen Ländern in ihm lebendig geworden wäre.“

Angenommen, einige große Schlachten hätten zweifelhafte Resultate geliefert, und die französische Armee wäre fähig geblieben, den Krieg mit abwechselndem Glücke in die Länge zu ziehen, hätte sich das deutsche Volk nicht glücklich geschätzt, mit einigen Milliarden Kriegs-Entschädigung nach Hause ziehen zu können, und hätte es das in ihm etwa lebendig gewordene Bewußtsein der Zusammengehörigkeit Deutschlands mit Elsaß-Lothringen nicht gerne unterdrückt? — So konnte daher der Herr Verfasser obigen Satz in Berlin 1873 wohl schreiben, ihn aber noch nicht am 10. August 1870 concipiren. (Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bern. (Verwaltungsbericht der Militärdirection.)
(Schluß.)

Militärjustizpflege. Das Verhalten der im Dienste gestandenen Truppen gab zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung. Jedoch war man genöthigt, wegen Trunkenheit, ordnungswidriger Aufführung, Vernachlässigung der Ausrüstung, verspätetes Einrücken u. strafend einzuschreiten, so daß 243 Mann bestraft werden mußten.

Besondere Untersuchungen fanden 4 statt und zwar wegen Diebstahl, Kaufhandel u. c., wovon 2 für einseitigen aufgehoben und die andern auf dem Disziplinarwege beurtheilt, der eine mit 10 und der andere mit 20 Tagen Gefangenschaft bestraft wurden.

Durch das Kriegsgericht wurden 7 Fälle beurtheilt und zwar wegen Diebstahl, Betrug, Dienstverweigerung u. Die dahergigen Urtheile lauten auf Zuchthaus, Gefangenschaft, Landesverweisung u. In zwei Fällen erfolgte Freisprechung.

Schützenwesen. Die Zahl der Schützengesellschaften ist auf 248 angestiegen mit ungefähr 6668 Mitgliedern.

Die Zahl der Mitglieder der Schützengesellschaften, welche sich zur Berechtigung zum Staatsbeitrag ausgewiesen haben, erreichte die Höhe von 6141, gegen 4343 des vorhergehenden Jahres, also um circa 1760 Mitglieder mehr als im Jahre 1872.

Diese 6141 Schützen gehören nur Gesellschaften an, die mit Feldwaffen und Ordonnanz-Munition ihre Uebungen gehalten haben.

Durch Vertheilung der zu Prämien bestimmten Fr. 15,000 an die 6141 berechtigten Mitglieder wurden auf einen Schützen nur circa Fr. 2. 45 gefallen sein.

Eine solche Prämie konnte aber ihrem Zwecke keineswegs entsprechen; nämlich dem Schützen einigermaßen ein Aequivalent für seine Auslagen zu bieten und als Mittel zu dienen, die Theilnahme an freiwilligen Waffenübungen zu fördern. Die

Prämie wurde daher unterm 27. August vom Regierungsrath für jedes berechnete Mitglied auf Fr. 4 festgesetzt.

Die zu diesem Behufe nöthige und an die Schützengesellschaften ausbezahlte Summe für 6141 Mitglieder à Fr. 4 beträgt 24,564.

Bei Besprechung des Artillerie-Materials bemerkt der Bericht:

Die für die Landwehr vorräthigen Geschütze gehören einem ganz alten System an, dessen Wirkungsfähigkeit durch die neu eingeführten Hinterladungs-Geschütze so in den Hintergrund gedrängt wird, daß sie als untauglich erklärt werden müssen.

Die Zahl der Offiziers-Reitzeuge wurde durch die diesjährige Anschaffung von 7 Stück dem Bedarfe näher gebracht; die Artillerie-unteroffiziers-Reitzeuge sind entsprechend der eidgenössischen Kontingentsforderung komplettirt worden; ebenso die Pferdebedecken, Uebergürte und Pferdeputzzeuge.

Durch die im verflossenen Jahre vorgenommene Vermehrung der Pferdegeschütze um 134 Paar gelangte man auf die Höhe der eidgenössischen Forderung und es wurde zugleich der Ausschuss von 92 Paar alter untauglicher Geschütze ermöglicht.

Kavallerie. Für die Kavallerie wurden im Beginn des Jahres von den eidgenössischen Behörden schon wieder einige Aenderungen am Reitzeug und mehrfache Neuerungen betreffend die persönliche Ausrüstung vorgeschrieben. Diese fortwährenden Aenderungen verursachen den Kantonen viele Kosten.

Handfeuerwaffen. Die eidgenössischen Lieferungen an Repetirwaffen waren im verflossenen Jahre zahlreicher als früher, so daß von der für den Kanton Bern bestimmten Anzahl von Repetirgewehren nur noch 823 Stück ausstehend sind und der Bedarf an Repetirflütern und Repetirkarabinern nun vollständig geliefert worden ist.

Die reglementarischen 160 Patronen per Gewehr sind gegenwärtig für 14,822 Einlader und sämtliche 22,160 Repetirgewehre, somit im Ganzen für 36,982 Kleinkalibrige Hinterladungs-gewehre vorräthig.

Verwaltung und Rechnungswesen. Die Brod- und Fleischlieferungsverträge wurden nach dem bisherigen Grundsatz aus Rücksichten der Billigkeit wenn immer möglich mit Bewohnern derjenigen Ortschaften abgeschlossen, wo die Kurse stattfanden. Dies gelang überall mit Ausnahme von Wangen Bataillon Nr. 92, Delberg Bataillon Nr. 67 und Gorgemont-Sonceboz Bataillon Nr. 95.

Für diese Waffenplätze mußte das Brod wegen Ueberforderung Seitens der dortigen Bäcker von benachbarten Ortschaften her bezogen werden.

Die Preise von Fleisch und Brod auf den verschiedenen Waffenplätzen waren: Fleisch per Ration à $\frac{2}{3}$ Pfd. Minimum 41 Rappen, Maximum 55 Rp.; Brod per Ration à $1\frac{1}{2}$ Pfd. Minimum 28 $\frac{1}{2}$ Rp., Maximum 36 Rp.

Der allgemeine Durchschnittspreis beträgt 45 $\frac{1}{2}$ Rp. für Fleisch und 30 $\frac{3}{4}$ Rp. für Brod.

Der Durchschnittspreis steht beim Fleisch 3 $\frac{1}{2}$ und beim Brod 2 Rp. höher als derjenige pro 1872.

Die Lieferungen wurden zur Zufriedenheit ausgeführt und es sind dem Kriegskommissariat in dieser Beziehung keine Klagen eingelaufen.

Die Beschaffung der Kleidungsgegenstände erfolgte nach dem neu eingeführten System der getrennten Tuchlieferung, Zuschneiden und Konfektion mit Ausnahme einer Partie von Waffsenröcken für Infanterie, welche den Herren Bay u. Comp. durch Beschluß des Regierungsrathes vom 28. Januar 1874 nachträglich in fertigem Zustande zu liefern gestattet wurde, auf Grundlage des Vertrages vom 8. Februar 1869.

Die Tuchlieferungen wurden im Allgemeinen nach Vorschrift der bestehenden Verträge und zur Zufriedenheit ausgeführt, indeß mußten verschiedene Lieferungen, besonders in Halbtuch, nach stattgefundenener Untersuchung revidirt werden.

Es waren Lieferungsverträge abgeschlossen mit fünf verschiedenen Tuchfabrikanten, wovon zwei außer dem Kanton wohnende.

Die eingetretene Konkurrenz hatte einen bedeutenden Vortheil zur Folge, indem zu eher billigeren Preisen als früher die Tücher